

Bekanntmachung

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Tonnenheide – Neuaufstellung“ und 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 den Änderungsplan für die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden sowie die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Tonnenheide – Neuaufstellung“ jeweils als Entwurf beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Begründungen und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Als wesentlicher Inhalt der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Gleichzeitig erfolgt in diesem Zuge eine Bereinigung der Festsetzungen der Flächen für den Gemeinbedarf.

Der von der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Tonnenheide – Neuaufstellung“ und der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Begründungen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 31.01.2020 bis einschließlich 01.03.2020

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden und zwar montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende Unterlagen vor:

- Umweltbericht zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Tonnenheide – Neuaufstellung“ sowie zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Januar 2020
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und –objekte
 - b) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
 - c) die Auswirkungen auf die Landschaft
 - d) die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
 - e) die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - f) die Wechselbeziehungen zwischen den unter a) bis e) genannten Belangen
 - g) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
 - h) die Anfälligkeit für schwere Unfälle/Katastrophen

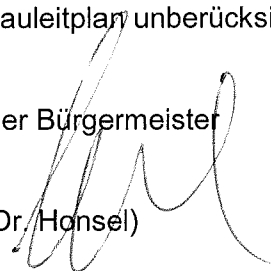
- Artenschutzprüfung Stufe I zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Tonnenheide – Neuaufstellung“ sowie zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Juli 2019
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Tonnenheide – Neuaufstellung“, September 2019, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, zu den Themen
 - bestehende Verhältnisse, geplante Maßnahmen, wasserrechtliche Verhältnisse
- Schalltechnische Beurteilung zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Tonnenheide – Neuaufstellung“, Juni 2019, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Themen:
 - Erschließung
 - Versorgungseinrichtungen, Kabel- und Leitungsverlauf
 - Landwirtschaft
 - Anforderungen und Hinweise zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
 - Schutz von Boden, Natur und Landschaft
 - Geologie
 - Immissionsschutz

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Änderungsplanes für die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Tonnenheide – Neuaufstellung“ der Stadt Rahden Anregungen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, vorgetragen werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)



Stadt Rahden

Geltungsbereich 4. Änderung
Bebauungsplan Nr. 40 "Ortskern
Tonnenheide -Neuaufstellung-"

